

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48933
Nr. : RA-000707-F0-104
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 1 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 55R8855

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R8855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	55R8855.08
Radgröße:	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Suzuki

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
EY, EY-2, LY	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50897	110 Nm
GY, JT, FR, JY	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50857	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-F0-104
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JT		e4*2001/116*0091*..	
JT		e4*2007/46*0292*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 171	Suzuki Grand Vitara (3- und 5-türig)	225/55R18 A01) A93)K03) K04) M00) 225/60R18 A01) K03)K04) M00) 235/55R18 A01) K01)K04) 245/50R18 A01) K01)K02) 245/55R18 A01) K01)K02) 255/50R18 A01) K01)K02) 265/45R18 A01) K01)K02) 275/45R18 A01) K01)K02)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-F0-104
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EY		e4*2001/116*0105*..	
GY		e4*2001/116*0124*..	
EY		e4*2007/46*0284*..	
GY		e4*2007/46*0291*..	
EY-2		e50*2007/46*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienerweiterung)	215/40R18 A98a) 215/45R18 M00) 225/40R18 A01) A98a)K01) K04) 235/40R18 A01) K01)K04) 245/35R18 A01) A98a)K01) K02) 245/40R18 A01) K01)K02) 255/35R18 A01) K01)K02)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-F0-104
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EY		e4*2001/116*0105*..	
GY		e4*2001/116*0124*..	
EY		e4*2007/46*0284*..	
GY		e4*2007/46*0291*..	
EY-2		e50*2007/46*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienerweiterung)	215/40R18 A98a) 215/45R18 M00) 225/40R18 A98a) 235/40R18 245/35R18 A98a) 245/40R18 255/35R18 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FR		e4*2007/46*0142*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
131	Suzuki Kizashi (4-türig Limousine)	215/45R18 M00)	A02) bis A10)	
		225/45R18 A01) K03)K04)		
		235/45R18 A01) K03)K04)		
		245/40R18 A01) K01)K04)		
		255/40R18 A01) K01)K04) K47) K48)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vornehinten		
225/45R18 K03)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) V00)		
225/45R18 K03)	255/40R18 K04)K48)	A01) bis A10) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JY		e4*2007/46*0779*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	Suzuki SX4 (bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03)	215/40R18 A01) K01)K04)	A02) bis A10) E45)
		225/40R18 A01) K01)K04) K50)	
		235/35R18 A01) K01)K04)	
		245/35R18 A01) K01)K02) K50)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48933
 Nr. : RA-000707-F0-104
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 55R8855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JY		e4*2007/46*0779*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 103	Suzuki SX4 (ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*04)	215/45R18 A01) K01)K04) M00) 225/45R18 A01) K01)K04) 235/40R18 A01) K01)K04)	A02) bis A10) E45a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
LY		e4*2007/46*0928*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 103	Suzuki Vitara	215/45R18 A01) K01)K04) M00) 225/45R18 A01) K01)K04) 235/40R18 A01) K01)K04) 245/40R18 A01) K01)K02)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03
- E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*04
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - die in diesem Bereich an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K48) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel eng an das Radhaus anzukleben.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 30° vor Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im oben genannten Radhauskantenbereich eng an das Radhaus zu kleben oder ein 20 mm breiter Streifen auszuschneiden .
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48933

Nr. : RA-000707-F0-104

Anlage-Nr. : 2a

Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 55R8855



Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.12.2017